

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)

Büro- und Verwaltungsgebäude

BNB_BN
1.1.6

Hauptkriteriengruppe							Ökologische Qualität
Kriteriengruppe							Wirkungen auf die globale und lokale
Kriterium							Risiken für die lokale Umwelt
Anlage 1							Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
Pos.	Betrachtete Schadstoff-gruppe	Bauproduktgruppe	Bauprodukttyp	Typische Einsatzbereiche	Qualitätsniveau 5 (zusätzl.zu QN 1)	Mögliche Nachweisdokumente ^{a)}	
							100 Pkt.
1. Übergreifende Anforderungen							
0	SVHC	alle in Anlage 1 genannten Bauprodukte				<u>Gemische:</u> SDB, ggf. Herstellererklärung <u>Erzeugnisse:</u> Herstellerauskunft nach REACH, Leistungserklärung zur CE-Kennzeichnung, Produktkennzeichen, die SVHC ausschließen	
2. Bodenbeläge							
1	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Bodenbeläge	textile Bodenbeläge	Bodenbeläge: Teppiche	DE-UZ 128 oder GuT-Gütesiegel und ohne PVC- Rückenschicht	PDB oder TM Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel GuT) ggf. Herstellererklärung, EPD	
2a	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle	Bodenbeläge	Elastische Bodenbeläge – mit und ohne ankaschierte Verlege- oder Dämmunterlage	Elastische Bodenbeläge aus Kautschuk, Polyolefine, Kork, Linoleum und PVC – auch Systeme	DE-UZ 120 (Keine Verwendung von PVC)	Emissions-Prüfbericht oder abZ der Gruppen Z-156.602 (Kautschuk), Z-156.603 (PVC), Z-156.604 (Lino), Z-156.608 (PUR), Z-156.613 (Kork) PDB oder TM Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel ggf. Herstellerklärung, EPD	

2b	VOC / gefährliche Stoffe	Bodenbeläge	Bodenbeläge aus Holzwerkstoffen – auch Systeme	Bodenbelägen: Lamine Parkette und Holzfußböden, Bambusparkette – auch Systeme (z.B.Bodenbelag auf Trägerplatte aus Holz oder Holzwerkstoffen)	DE-UZ 176	Emissions-Prüfbericht oder abZ der Gruppen Z-156.606 (Lamine), Z-156.607 (Parkette u. Holzfußböden), Z-156.610 (Verbundbel.), Z-156.612 (Bambus) PDB oder TM Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) ggf. Herstellererklärung, EPD
3. Wandbeläge, Bauplatten und Konstruktionsholz für den Innenbereich						
41	VOC / Formaldehyd / gefährliche Stoffe	beschichtete und unbeschichtete Holzwerkstoffe	Holzwerkstoffplatten nach EN 13986 wie Span-, Tischler-, Faser-, mitteldichte Faser-, Sperrholz-, Massivholz- und OSB-Platten sowie Furnierschichtholz (beschichtet oder unbeschichtet)	Konstruktiver Holzbau im Innenbereich und Innenausbau (wie z. B. Trockenbau, Bekleidungen, Einbaumöbel etc. außer Türen, Sanitär trennwände)	DE-UZ 76	PDB oder TM, Emissions-Prüfbericht zu Formaldehyd Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel) Leistungserklärungen zur CE- Kennzeichnung, ggf. Herstellerklärung, EPD
45	gefährliche Einzelstoffe	Flammhemmend ausgerüstete Gewebe und Vliese	Glasfasergewebe, Malervlies	Wandbekleidungen und Trockenbauwände	Chlorparaffine, PBDE, TCEP < 0,1 % (siehe Anlage 2, A/B/C)	Herstellererklärung, ggf. zusätzlich Analysenergebnisse, SDB
4. Oberflächenbeschichtungen auf überwiegend nicht mineralischen Oberflächen (Holz, Metalle, Kunststoffe)						
3a	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	Vor-Ort verarbeitete Oberflächen- beschichtungen und werkseitige Oberflächen- beschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSchV bzw. TA-Luft vorliegt ^{f)}	Lacke, Lasuren, Beizen inkl. Grundbeschichtungen (entspr.Decopaint-RL Kat. D + E + F)	Beschichtungen auf nicht mineralischen Oberflächen im Innen- und Außenbereich: Metalle, Holz, Kunststoffe (nicht für Bodenbeläge, siehe Pos. 3b, nicht für Feuerverzinkungen, nicht für Beschichtungen auf Öl- und/oder Wachsbasis, siehe Pos. 23)	DE-UZ 12a	PDB oder TM mit Angaben zu Kategorie und Lösemittelgehalt nach Decopaint-RL SDB Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) ggf. Herstellerklärung, EPD

3b	VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI)	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt ^{f)}	Lacke, Lasuren, Beizen inkl. Grundbeschichtungen (entspr. Decopaint-RL Kat. D + E + F)	Beschichtungen auf nicht mineralischen Bodenbelägen : Parkette und Holzfußböden - auch Treppen (Beschichtungen auf Öl- und/oder Wachsbasis siehe Pos. 23)	DE-UZ 12a	Emissions-Prüfbericht oder abZ der Gruppe Z-157.10 (Oberflächenbehandlungsmittel für Parkette/Holzfußböden) PDB oder TM mit Giscode und Angaben zu Kategorie und Lösemittelgehalt nach Decopaint-RL SDB Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) ggf. Herstellerklärung, EPD
23	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt ^{f)}	Öle und Wachse	Holzoberflächen von Parkett, Treppen, Holzverkleidungen (innen und außen), Türen etc.	Einhaltung AgBB-Schema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10	Emissions-Prüfbericht oder abZ der Gruppe Z-157.10 (Oberflächenbehandlungsmittel für Parkette/Holzfußböden) PDB oder TM mit Giscode SDB EPD
44	gefährliche Einzelstoffe	Flammhemmend ausgerüstete, vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und Spachtelmassen	Brandschutzspachtelmassen, Brandschutzcoatings für Kabel, Brandschutzsilikone	Spachtelungen, Beschichtungen, Verklebungen bzw. Abdichtungen im Innen- und Außenraum mit Brandschutzanforderungen	Chlorparaffine, PBB, PBDE, TCEP < 0,1 % (siehe Anlage 2, A/B/C)	Herstellererklärung, ggf. zusätzlich Analysenergebnisse, SDB

5. Oberflächenbeschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen						
4	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und Oberflächenvorbereitungen für Beschichtungen	Spachtelmassen (inkl. Q-Spachteln), staubbindende Beschichtungen/Grundierungen (entspr. Decopaint-RL Kat. G + H), Beton-schutzbeschichtungen (ölfest, säurefest, wasserfest, etc.); <i>KEINE EP- und/oder PU-Produkte (hierzu siehe Zeile 17, 19, 20, 20a)</i>	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Innenbereich: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Spachtel (auch Dispersionspachtel), Putze, Vliese, Gipskartonplatten, etc. <i>Nicht betrachtet werden Bodenflächen mit speziellen Beständigkeitsanforderungen (wie OS-Systeme) und Verkehrswege wie Tiefgaragen, Durchfahrten, etc.</i>	lösemittelfrei und weichmacherfrei gemäß Definition VdL-RL01 / Punkt 4.2.4	PDB oder TM mit Angaben zu Kategorie und Lösemittelgehalt nach Decopaint-RL SDB ggf. Herstellerklärung, EPD
5	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide / Schwermetalle	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	Innenwand-/Deckenfarben (entspr. Decopaint-RL Kat. A + B)	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Oberflächen im Innenbereich: Beton, Mauerwerk, Mörtel, Spachtel, Putze sowie auf Gipskartonplatten, Tapeten, Vliese etc.	DE-UZ 102	PDB oder TM mit Angaben zu Kategorie und Lösemittelgehalt nach Decopaint-RL SDB Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) ggf. Herstellerklärung, EPD
6a	VOC / Biozide / Schwermetalle	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	Außenwandfarben inkl. Grundierungen (entspr. Decopaint-RL Kat. C)	Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Außenbereich: Beton, Mauerwerk, Mörtel und Spachtel (auch Dispersionspachtel), Putze sowie auf Fassadentapeten, etc..	nur Wb: VOC < 20 g/l kein Einsatz von bioziden Wirkstoffen außer Topfkonservierern und keine Pigmente und Sikkative auf Basis von Blei-, Cadmium- und Chrom-VI-Verbindungen	PDB oder TM mit Angaben zu Kategorie und Lösemittelgehalt nach Decopaint-RL SDB ggf. Herstellerklärung, EPD
7	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	nicht filmbildende Imprägnierungen	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen im Innenbereich: Natur- und Betonwerkstein-bodenbeläge	GISCODE GH 10 und Lösemittelgehalt < 5 %	PDB oder TM mit Giscod SDB ggf. Herstellerklärung, EPD

11	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	Epoxidharz-, PU-, Dispersions- und PMMA-Beschichtungen	Pastöse oder flüssige Abdichtungen und rissüberbrückende Untergrundbehandlung im Innenbereich für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung	EMICODE EC1/ EC1 ^{PLUS}	PDB oder TM mit Giscode SDB Umweltzeichen (z. B. Emicode ggf. Herstellerklärung)
17	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	Reaktive PU-Produkte – auch in Systemaufbauten 1K- und 2-K-Systeme	Versiegelungen (Fließbeschichtungen) auf mineralischen Oberflächen – <i>ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc.</i>	Einhaltung AgBB-Schema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE PU10	Emissions-Prüfbericht oder abZ der Gruppe Z-156.605 (Fußbodenbeschichtungen) PDB oder TM mit Giscode SDB EPD
19	VOC/ gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	Epoxidharzbeschichtungen – auch in Systemaufbauten 1K- und 2-K-Systeme	Versiegelungen (Fließbeschichtungen) auf mineralischen Oberflächen – <i>ausgenommen OS-Systeme für Parkhaus, etc. (hierzu siehe Pos. 20)</i>	Einhaltung AgBB-Schema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE RE0, RE1	Emissions-Prüfbericht oder abZ der Gruppe Z-156.605 (Fußbodenbeschichtungen) PDB oder TM mit Giscode SDB EPD
20a	VOC/ gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	Epoxidharz- und PU-Beschichtungen (auch in Kombination) mit speziellen Beständigkeitsanforderungen für Boden- und Wandflächen	Versiegelungen und Fließ-Beschichtungen von Industrieböden, Parkflächen (innen und außen) und Tiefgaragenbeschichtungen inkl. Sockelbeschichtungen (OS 8 und 11) mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt)	GISCODE PU10, PU40, PU60 RE1, RE0 und/oder	PDB oder TM mit Giscode SDB ggf. Herstellerklärung
20b	VOC/ gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	PMMA-Flüssigkunststoff-Beschichtungen (auch in Kombination) mit speziellen Beständigkeitsanforderungen für Boden-, Wand- und Dachflächen	Versiegelungen und Fließ-Beschichtungen von Industrieböden, Parkflächen (innen und außen) und Tiefgaragenbeschichtungen (OS 8 und 11) mit Ausnahme von Markierungen (nicht geregelt) sowie Abdichtungen von Dachflächen und aufgehender Bauteile (z. B. Sockel oder einzudichtende Bauteile im Dachbereich)	RMA10	PDB oder TM mit Giscode SDB ggf. Herstellerklärung

35	Biozide	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	Fassadenputze	Putze im Außenbereich : Beton, Mauerwerk, Mörtel oder im WDVS	kein Einsatz von bioziden Wirkstoffen außer Topfkonservierern	PDB oder TM SDB Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) Leistungserklärungen zur CE-Kennzeichnung ggf. Herstellerklärung, EPD
6. Kleb- und Dichtstoffe						
6b	VOC gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Klebstoffe	Dispersions- und PU-Klebstoffe	Verklebungen im Außenbereich von geschäumten Dämmstoffen an Fassaden und Flächdächern sowie von Fassadentapeten	VOC < 40 g/l und Chlorparaffine < 0,1 % (siehe Anlage 2, A) für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: PBDE, TCEP < 0,1 % (siehe Anlage 2, B/C)	PDB oder TM SDB ggf. Herstellerklärung, EPD
8	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Vor-Ort verarbeitete Dichtungsmassen, Fugendichtstoffe, Klebstoffe	Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon	Punkt- und linienförmige Verklebungen und Abdichtungen im Innenraum inkl. TGA <i>Nicht betrachtet werden Bereiche mit sicherheitsrelevanten, bauaufsichtlichen Anforderungen wie z.B. Glasbau, Fassade und Bereiche mit Brandschutzanforderungen</i>	keine amin- oder oximvernetzenden Silikone zusätzlich gilt: DE-UZ 123 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS und Chlorparaffine < 0,1 % (siehe Anlage 2, A) für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 % (siehe Anlage 2, C)	PDB oder TM mit Giscode SDB Umweltzeichen (z. B. Emicode) ggf. Herstellerklärung, EPD
9	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Kleb- und Fugendichtstoffe	Kleb- und Dichtstoffe für die Herstellung der Luftdichtigkeit an Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP o. ä.	Punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen zur Herstellung der Luftdichtheit an Fassade, Fenstern und Außentüren	Chlorparaffine < 0,1 % (siehe Anlage 2, A) und EMICODE EC1/ EC1 ^{PLUS} oder VOC < 10 g/l für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 % (siehe Anlage 2, C)	PDB oder TM SDB Umweltzeichen (z. B. Emicode) ggf. Herstellerklärung, EPD

7. Verlegewerkstoffe						
10a	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Vor-Ort verarbeitete Verlegewerkstoffe	Verlegewerkstoffe für keramische Wand- / Bodenfliesen und -platten	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe unter keramischen Wand- / und Bodenfliesen und -platten	DE-UZ 113 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS	PDB oder TM mit Giscode SDB Umweltzeichen (z. B. Emicode, Blauer Engel) ggf. Herstellerklärung, EPD
10b	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Vor-Ort verarbeitete Verlegewerkstoffe und werkseitig verarbeitete Hilfsstoffe zur Herstellung von Fertigbodenelementen (z. B. Hohlraumböden) und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt ^{†)}	Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe für Wand- und Bodenbeläge	Verlegewerkstoffe für und Hilfsstoffe zur Belegung von Wand- und Bodenbelägen <i>Nicht für Fliesen und Platten (hierzu siehe Pos. 10)</i>	DE-UZ 113	PDB oder TM SDB Umweltzeichen (z. B. Emicode, Blauer Engel) ggf. Herstellerklärung, EPD
12	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Verlegewerkstoffe	Tapetenkleber	Klebstoffe für Tapeten	weichmacherfreie Pulverprodukte oder lösemittelfreie und weichmacherfreie Dispersionsklebstoffe gemäß Definition VdL-RL01 / Punkt 4.2.4	PDB oder TM mit Giscode SDB ggf. Herstellerklärung, EPD
8. Metallbleche und (Korrosions-)Schutzbeschichtungen für Metalle, Metallprodukte						
13	VOC	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt ^{†)}	Korrosionsschutzbeschichtungen (max. Korrosivitätskategorie C2 hoch) entsprechend Decopaint-RL Kat. I und J	Tragende und nicht-tragende Metallbauteile im Innenbereich (Wandstärke > 3mm) wie z.B. Atriumkonstruktion, Brücken etc. ohne besondere mechanische Beanspruchung	nur Wb < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Systems	PDB oder TM mit Angaben zu Kategorie und Lösemittelgehalt nach Decopaint-RL SDB ggf. Herstellerklärung, EPD

14	VOC	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt ^{f)}	Korrosionsschutzbeschichtungen – werkseitig grundiert und bauseitig endbeschichtet (max. Korrosivitäts-kategorie C3 hoch)	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3mm) wie z.B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Beschichtungs-system mit VOC-Gehalt < 30 g/m ² (Gesamtsystem)	PDB oder TM SDB Herstellerklärung mit Angaben zu Gesamtgehalte des Systems, EPD
15	VOC	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt ^{f)}	Korrosionsschutzbeschichtungen – werkseitig grundiert und bauseitig endbeschichtet (max. Korrosivitäts-kategorie C4 hoch)	Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3mm) wie z.B. Atriumkonstruktion, Brücken etc.	Beschichtungs-system mit VOC-Gehalt < 60 g/m ² (Gesamtsystem)	PDB oder TM SDB Herstellerklärung mit Angaben zu Gesamtgehalte des Systems, EPD
16	VOC	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt ^{f)}	Korrosionsschutzbeschichtungen – werkseitig grundiert und bauseitig endbeschichtet (entsprechend Decopaint-RL Kat. I + J)	Nicht tragende Metallbauteile wie Treppengeländer, Metallunterkonstruktionen, Zargen, Stahltüren, Fassadenelemente etc.	nur Wb VOC < 140 g/l	PDB oder TM mit Angaben zu Kategorie und Lösemittelgehalt nach Decopaint-RL SDB ggf. Herstellerklärung, EPD
27	Schwermetalle (Chrom-VI)	Oberflächenveredlung	eloxierte Aluminium- und passivierte Edelstahloberflächen	Aluminium- und Edelstahlbleche und -profile für Oberflächenbekleidungen (Fassade, Dach, Fenster, Türen, Tore, Sonnenschutzsysteme, etc.)	Chrom-VI-oxidfreie Passivierungsmittel	PDB oder TM ggf. Herstellerklärung, EPD
30	Schwermetalle (Kupfer, Zink)	Metallbleche	Unbeschichtete Kupfer- und Zinkbleche	Dacheindeckung und Dachrinnen, Fassade bezgl. direkt bewitterte Bauteile, für die eine Regenwasserreinigung technisch möglich ist	Regenwasserreinigungsanlagen bei Metallflächen von insgesamt > 50 m ² bzw. Nachweis Abtrag gemäß Leitfaden UBA 17/05	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen

9. Bitumenprodukte zur Abdichtung						
21	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen inkl. Voranstriche, -kleber und -versiegelungen (außer Bitumenvoranstriche für Umkehrdächer, siehe hierzu Pos 22)	Dachabdichtungen, Bauwerksabdichtungen gegen Erdreich / Wasser / Feuchte, Bitumen-dickbeschichtungen und Dämmstoffmontage	GISCODE BBP 10	PDB oder TM mit Giscode SDB ggf. Herstellerklärung, EPD
22	VOC / gefährliche Stoffe	Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen	Bitumenvoranstrich	Bituminöse Verbundabdichtungen beim Umkehrdach	GISCODE BBP 10, BBP 20 oder BBP 30	PDB oder TM mit Giscode SDB ggf. Herstellerklärung, EPD
37	Biozide	Abdichtungsbahnen	Polymerbitumenbahnen	Dachabdichtungen <i>nicht für Gründächer</i>	kein Zusatz von durchwurzelungshemmenden Wirkstoffen wie z.B. Mecoprop	PDB oder TM Herstellerklärung, EPD
10. Holzschutzmittel						
24	Biozide	Holzschutzmittel	Holzschutz nach DIN 68800-2 und 3	tragende Holzbauteile in feuchtigkeitsrelevanten Innenräumen (z. B. ungeheizten Atrien, Schwimmhallen) nebst Auskragungen nach außen	GK 0, 1, 2 und 3: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350 zusätzlich gilt Pos. 46a	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen, PDB oder TM SDB (GK 1 - 3) + Begleitdokument gemäß DIN 68800 Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder DIBT
25	Biozide	Holzschutzmittel	Holzschutz nach DIN 68800-2 und 3	Außenliegende tragende Holzbauteile	GK 1 : Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 GK 2, 3 und 4: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 und/oder natürliche Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350 zusätzlich gilt Pos. 46a	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen PDB oder TM SDB (GK 2 - 4) Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder DIBT

26		Holzschutzmittel		Holzfenster und nichttragende Holzbauteile außen	Kein chemischer Holzschutz für Fenster (GK 2) und außenliegende nichttragende Holzbauteile Ausnahme: Fenster GK 3 nur mit Produkten mit BAuA-Zulassung zusätzlich gilt Pos. 46a	
46a	gefährliche Einzelstoffe	Biozidhaltige und flammhemmend ausgerüstete Hölzer und Holzwerkstoffe	Holzschutzmittelpräparate, behandeltes Holz und Holzwerkstoffe	Holzkonstruktionen und Bekleidungen im Innen- und Außenbereich	reproduktions-toxische Borverbindungen < 0,1 % (siehe Anlage 2, F)	Herstellerauskunft nach REACH, Leistungserklärung zur CE-Kennzeichnung, ggf. Anlasergebnisse
11. PVC-Produkte						
29	Schwermetalle (Blei, Cadmium, Zinn), gefährliche Einzelstoffe	Bauprodukte aus Kunststoff	Bauprodukte aus PVC	Wandbeläge, Fassadenelemente, Lichtkuppeln, Fensterprofile, Rinnen, Rohre, Kanäle und Kabel aus PVC sowie PVC-Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwänden UG	keine Cadmium- und Bleistabilisatoren ^{c)} für Weich-PVC gilt: reproduktions-toxische Phthalat-Weichmacher < 0,1 % (siehe Anlage 2, E)	PDB oder TM ggf. Herstellerklärung, EPD
12. Dämmstoffe und Ortschaften						
32a	Halogenierte Treibmittel / gefährliche Einzelstoffe	Kunstschäum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik	EPS/XPS/PUR/PIR-Dämmprodukte, Melamin- und Phenolharzschäume, für den Innen- und Außenbereich für Dämmstoffe in WDVS gilt zusätzlich Pos. 36a	Wand-, Decken-, Bodendämmung, flexible TGA-Dämmung	Frei von halogenierten Treibmitteln und HBCDD in EPS/XPS, TCEP in PUR/PIR < 0,1 % (siehe Anlage 2, C/D)	PDB oder TM EPD für HBCDD und TCEP auch: Herstellererklärung gemäß REACH, Leistungserklärung zur CE-Kennzeichnung
32b	Gefährliche Einzelstoffe	Kunstschäum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik	gummiartige Dämmprodukte auf Kautschuk- und PP/PE/EPDM-Basis im Innenbereich	Bodendämmung, flexible TGA-Dämmung	Frei von Altfüllungsgranulat und Chlorparaffine, PBDE < 0,1 % (siehe Anlage 2, A/B)	Herstellerklärung

33	Halogenierte Treibmittel / gefährliche Einzelstoffe (Formaldehyd)	Ortschaum	Spritz- und Montageschäume	Spritz- und Montage-schäume im Innen- und Außenbereich z.B. für die Montage von Türen und Fenstern sowie von Fassadendämmungen (inkl. WDVS), Perimeter-, Kellerdecken- und Flachdachdämmungen oder zur Füllung von Fugen	Verzicht auf Spritz- und Montage-schäume (außer bei Fugen mit wärmetechnischer Anforderung gemäß abZ)	PDB oder TM SDB ggf. Herstellererklärung (Treibmittel, Formaldehyd), EPD
36a	Biozide / gefährliche Stoffe / halogenierte Treibmittel	Dämmstoffe	Mineralische und nicht mineralische Außenwanddämmungen (Außenwandfarben siehe Pos. 6, Putze siehe Pos. 35)	Wärmedämmverbund-systeme	DE-UZ 140	PDB oder TM SDB Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) Leistungserklärungen zur CE-Kennzeichnung ggf. Herstellerklärung, EPD
36b	VOC / Biozide / gefährliche Stoffe / gefährliche Einzelstoffe (Formaldehyd) halogenierte Treibmittel	Dämmstoffe	mineralische und nicht mineralische Innendämmungen	Innendämmung von Aufenthaltsräumen an Wand, Decke, Bodenplatte, Rauntrennwänden, bei Holzrahmen- und Holztafelbauweise	DE-UZ 132	PDB oder TM SDB Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) Leistungserklärungen zur CE-Kennzeichnung ggf. Herstellerklärung, EPD
46b	gefährliche Einzelstoffe	Biozidhaltige und flammhemmend ausgerüstete Dämmstoffe	Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Zellulose, Holzfaserplatten, Holz-wolle, Schafwolle, etc.)	Dämmstoffplatten und -matten sowie Einblasdämmungen, Schüttungen oder Stopfmassen	reproduktions-toxische Borverbindungen < 0,1 % (siehe Anlage 2, F)	Herstellerauskunft nach REACH, Leistungserklärung zur CE-Kennzeichnung, ggf. Anlansenergebnisse
13. Kältemittel						
34	Halogenierte Kältemittel	Kältemittel	Kältemittel	RLT-Anlagen mit Kältetechnik	Frei von voll- und teilhalogenierten Kältemitteln	PDB oder TM Herstellererklärung (Kältemittel), EPD
14. Betontrennmittel						
43	gefährliche Stoffe	Betontrennmittel	Schalöle und Trennmittel	Betonieren	GISCODE BTM10 und DE-UZ 178	PDB oder TM

FOLGENDE ANFORDERUNG GELTEN ZUSÄTZLICH FÜR DIE AUßENANLAGEN

15. Bauteile und Materialien in Außenanlagen

48	Bauteile und Materialien in Außenanlagen	Holzbauteile, Außenmöblierung			Es dürfen nur Produkte eingesetzt werden, die den folgenden GISCODEs zugeordnet sind: HSM-LB 10-20 HSM-LV 10-30 HSM-W 10-50	
49	Korrosionsschutzbeschichtungen	Alle Bauteile und Materialien im Außenbereich			Es dürfen nur Produkte eingesetzt werden, die den folgenden GISCODEs zugeordnet sind: BS10-50 ESI10-20 RE0 PU10-20 BBP10-20; Es dürfen keine verzinkten Bauteile verwendet werden, wenn sie frei bewittert werden.	
50	Alle Bauteile, die in Kontakt mit dem Boden	Alle Bauteile und Materialien im Außenbereich			Es dürfen keine Produkte mit folgender Kennzeichnung eingesetzt werden. Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS). H400-Reihe: Umweltgefahren H400, H410, H401, H411, H402, H412, H413, H420, Ergänzende EUH-Sätze: EUH059, R-Sätze gem. Richtlinie 67/548/EWG R50, R51, R51/53, R52, R52/53, R53, R54, R55, R56, R57, R58, R59.	
51	Natursteine	Alle Bauteile und Materialien im Außenbereich			Es dürfen nur Natursteine eingesetzt werden, die in einem Umkreis von 500 km abgebaut wurden.	
52	Klebstoffe, Imprägnierungen, Farben etc.	Alle Bauteile und Materialien im Außenbereich			Es dürfen keine lösemittelhaltigen Materialien eingesetzt werden	

Legende:

Lb lösemittelbasierend

Wb wasserbasierend (nur WB = Verwendung ausschließlich wasserbasierender Produkte)

EMICODE Bauprodukte mit Emicode-Kennzeichnungen mit dem Zusatz **"R"** (EC1-R/ EC1^{PLUS}-R) erfüllen die Anforderungen an die entsprechender

- Fußnote a)** Der Nachweis kann durch die genannten Dokumente erbracht werden. Weiterhin ist es möglich, die Gleichwertigkeit auf anderem Wege zu belegen, z.B. durch eine begründete Herstellererklärung oder auch eine produktspezifische Umweltproduktdeklaration (EPD), sofern dort die geforderten Informationen gegeben werden. Zudem beantworten manche Nachweisdokumente gleich mehrere Anforderungen. Sind beispielsweise bei einem Produkt mit Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel) SVHC ausgeschlossen, muss kein weiterer Nachweis für die Deklaration der SVHC erhoben werden.
- Fußnote c)** Für Cadmium gelten gesetzliche Beschränkung gemäß REACH, Anlage XVII, Nr. 23, für Farben und Lacken (keine Verwendung bei der Herstellung bzw. < 0,1% im Lack eines Erzeugnisses) sowie für Kunststoffe (< 0,01% für neu hergestellte Kunststoffe bzw. vor≤ 0,1% für bestimmte Bauprodukte mit Recyclatanteilen), die in jedem Fall eingehalten werden müssen. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Anforderung bezüglich Blei- und Zinnstabilisatoren bezieht sich zurzeit auf neu hergestellte Kunststoffe / Kunststoffanteile und müssen für diese bestätigt werden. Sofern Hersteller der genannten Bauprodukte darüber hinaus die Abwesenheit von Blei- und Zinnstabilisatoren nicht bestätigen können, da sie Rezyklatkunststoffe einsetzen, müssen sie den stattdessen den Anteil von Rezyklatkunststoff am Bauprodukt angeben.
- Fußnote d)** Wenn ein Bauprodukt abgedeckt eingesetzt wird, besteht kein Kontakt zu Boden und Grundwasser.
Bei Bauteilen aus Beton reicht die Dokumentation, dass der Beton nach DIN 1045-2 hergestellt wurde.
- Fußnote e)** Die Klasse E1 entspricht den Vorschriften der Chemikalienverbotsverordnung und in der Regel wird auf dem Produkt/ im technischen Merkblatt nur die Einhaltung dieser Klasse bestätigt. Die genauen Messwerte liegen jedoch beim Hersteller vor und sollten eine differenziertere Einstufung der Werkstoffe ermöglichen. Dabei kann nach verschiedenen Verfahren gemessen werden, als Emissionsmessverfahren liegen die u.a. die Normen EN 717-1 (z.Zt. das Referenzverfahren), ISO 16000-9, CEN/TS 16516, ASTM E1333, als abgeleitete Verfahren u.a. die Normen EN 120 und EN 717-2. Ungeachtet des konkret angewandten Verfahrens müssen die
- Fußnote f)** **Werkseitig verarbeitete flüssige und pastöse Bauprodukte** (hier: Oberflächenbeschichtungen und Verlegewerkstoffe) stellen nur dann ein Risiko für die lokale Umwelt dar, sofern **keine** werkseitigen technischen Schutzmaßnahmen (z. B. Absaugung, Filterung, Abscheiden oder genehmigungspflichtige Anlage) gemäß 31. BImSchV bzw. TA-Luft und keine Abgasreinigungseinrichtungen nach europäischen Regelungen nachgewiesen werden können. In diesem Fall sind die entsprechenden Bauprodukte gemäß den Anforderungen für Vor-Ort verarbeiteten Bauprodukte einzustufen und nachzuweisen.
Die Nachweise zur Einhaltung der 31. BImSchV bzw. TA-Luft oder anderer europäischen Abgasregelungen für werkseitig verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und Verlegewerkstoffe sind in schriftlicher Form beim Hersteller oder Verarbeiter